

287 x 1914.

Die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene.

Die Organisation dieser Stelle hat in den letzten Tagen in mehrfacher Hinsicht eine Ausgestaltung erfahren. Zunächst schien es angemessen, sie in das bereits bestehende, gleichfalls vom Roten Kreuze errichtete Gemeinsame Zentralnachweisebureau einzugliedern, so daß sie von nun an als eine Abteilung desselben zu fungieren hat. Damit war auch die Folge gegeben, daß die Stelle ihre Tätigkeit nicht bloß auf Oesterreich, sondern auch auf Ungarn ausdehne. Der offizielle Titel der Stelle lautet demnach nunmehr: **Gemeinsames Zentralnachweisebureau. Auskunftsstelle für Kriegsgefangene.** (Telegramm-Adresse: Auskunftsstelle Kriegsgefangene.)

Mit der Erweiterung der Auskunftsstelle zu einer gemeinsamen Institution ergab sich auch die Entsendung mehrerer Delegierter des ungarischen Roten Kreuzes, als deren Oberdelegierter der k. u. k. Gesandte Graf Albert Nemes als Stellvertreter des Leiters der Stelle des k. k. Statthalters a. D. Marius Freiherrn v. Spiegelfeld fungiert. Bei dem enormen Anwachsen der Geschäfte ist die Zahl der durchwegs freiwilligen, daher unbesoldeten Mitarbeiter bereits weit über hundert gestiegen.

Die Auskunftsstelle bittet schließlich die Interessenten, folgendes zu beachten: Briefsendungen an Kriegsgefangene und Internierte müssen offen und unfrankiert in den Postkästen geworfen werden, doch müssen die Briefe nebst der möglichst genauen Adresse des Kriegsgefangenen oder Internierten auf der Vorderseite links oben den deutlichen Vermerk „Prisonnier de Guerre“ (zu deutsch: Kriegsgefangener) und auf der Rückseite den Namen und die Adresse des Absenders tragen. Es wird sich bei Briefen nach Rußland dringend empfehlen, die Adresse mit lateinischen Buchstaben sehr deutlich und nur auf die linke Hälfte des Kuverts zu schreiben, damit die rechte Seite für die notwendige Umschreibung der Adresse in russische Schriftzeichen, die durch die Auskunftsstelle erfolgt, freibleibe. Derartig ausgefertigte Briefe gelangen durch die Post an die Auskunftsstelle und werden nach Vornahme der Zensur ebenso wie die von den Kriegsgefangenen eingelangten Briefe womöglich noch am gleichen Tage an die gewünschte Adresse weiterbefördert.

Geldsendungen an Kriegsgefangene und Internierte nach Rußland, Serbien und Montenegro (nicht nach England und Frankreich) werden gleichfalls durch die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene vermittelt. Jedoch müssen die Geldbeträge womöglich in der Währung des Bestimmungslandes, jedenfalls aber in Papiernoten an uns eingeschendet werden. Ohne Kenntnis der letzten vollkommen genauen Adresse des Gefangenen oder Internierten können weder Briefe noch Geldsendungen zur Weiterbeförderung übernommen werden.

Paketsendungen an die Kriegsgefangenen oder Internierten sind zurzeit nicht möglich.

Zum Schlusse sei noch die richtige Schreibweise einer Anzahl von Ortsnamen, die, wie sich gezeigt hat, auf den Adressen besonders häufig falsch geschrieben werden, angegeben: Wologda, Tschabajinsk, Tobolsk, Verbitschew, Tschambar (Gouvernement Penza), Noworossijsk, Kurgan, Woronjesch, Tjumen, Sjsran, Kusajewka, Lubny (Gouvernement Poltawa), Njasan, Tula, Simbirsk, Nischnij-Nowgorod, Ufa, Smolensk, Barnaul, Slatvust, Kowno, Samara, Drel, Mariupol, Taschkent, Wjatta.